



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1714

Der Oberbürgermeister

II/36-

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	13.09.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	15.09.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	19.09.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für die Stadtteile Opladen und Schlebusch

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage I der Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadtteile Opladen und Schlebusch.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Die Aktionsgemeinschaft Opladen e. V. (AGO) und die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch (WFG) haben die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023, zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, anlässlich derer die verkaufsoffenen Sonntage festgesetzt werden, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) dürfen an jährlich höchstens acht nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen-Opladen und Schlebusch für das Jahr 2023 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen-Opladen und Schlebusch

1. Termine und Flächen

Der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) obliegt es bereits seit geraumer Zeit, gemeinsam mit den Werbe-, Aktions-, Förder- und Interessengemeinschaften im Stadtgebiet von Leverkusen die Veranstaltungen und die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Absprache mit der Stadt Leverkusen zu koordinieren. Geplant sind für das Jahr 2023 in Leverkusen-Opladen und Schlebusch die folgenden Veranstaltungen, die jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i. S. d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Die AGO plant für 2023 folgende Veranstaltungen, an welchen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

1. 07.05.2023 27. Opladener Frühling mit Verkehrsschau und Gesundheitsmesse,
2. 30.07.2023 51. Opladener Stadtfest mit Kirmes,
3. 08.10.2023 23. Opladener Herbstmarkt,
4. 10.12.2023 44. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf.

Die WFG plant für 2023 folgende Veranstaltungen, an denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

1. 23.04.2023 17. Blühendes Schlebusch,
2. 17.09.2023 29. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international,
3. 12.11.2023 26. Schlebuscher Martinsmarkt,
4. 10.12.2023 45. Schlebuscher Adventsmarkt.

Die Stadtteile Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am zweiten Adventssonntag öffnen.

Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Alle geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen haben einen räumlich engen Bezug zur jeweils am selben Tag stattfindenden Veranstaltung. Die genauen Flächen der Veranstaltung sowie der geöffneten Verkaufsflächen sind der Anlage III zu entnehmen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen gehen deutlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus.

Die aufgeführten Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit den verkaufsoffenen Sonntagen stattfinden, haben eine lange Tradition. So findet z. B. das Opladener Stadtfest mit Kirmes seit mehr als 50 Jahren, der Schlebuscher Adventsmarkt seit 45 Jahren statt. Alle geplanten Veranstaltungen sind in Leverkusen und dessen Umfeld bekannt; ein Großteil der Besuchenden kommt nur aufgrund dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Stadtteile Opladen und Schlebusch. Die Konzepte zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltungen wurden vonseiten der antragstellenden Werbegemeinschaft der Verwaltung vorgelegt und mit dieser erörtert. Die Konzepte sind Bestandteil dieser Vorlage und liegen als Anlage II bei.

2. Schwerpunkte der Veranstaltungen

Aufgrund des Bekanntheitsgrades der o. g. Veranstaltungen ist bei Öffnung aller Geschäfte in den Stadtteilen Opladen und Schlebusch davon auszugehen, dass der Hauptanziehungspunkt die eigentliche Veranstaltung ist. Weiterhin existiert hier auch kein entsprechender Gegenpol, wie z. B. ein Einkaufszentrum oder ein großes Möbelhaus, da der örtliche Einzelhandel überwiegend aus einer überschaubaren Anzahl von den Betreibenden geführten Geschäften und kleineren Filialen von Handelsketten besteht.

Zählungen der Veranstaltungsbesuchenden wurden in der Vergangenheit teilweise durchgeführt. Dies wurde jedoch nicht abschließend ausgeführt, da die Zahl der eigentlichen Geschäftsbesuchenden durch die einzelnen Geschäftsinhaber*innen bzw. Geschäftsführer*innen der Geschäftsflächen zu ermitteln wäre und dementsprechend auch für diese viel zu aufwendig in der Umsetzung ist.

3. Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Es gibt zurzeit einige Leerstände im Bereich der Fußgängerzonen beider Stadtteile. Zusätzlich konnte die Aufarbeitung der Folgen der Flutkatastrophe aus 2021 dort auch noch nicht abschließend erfolgen. Dadurch sind für diese Stadtteile die verkaufsoffenen Sonntage relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen, neben den unter 2. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 LÖG NRW.

Die Verwaltung muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren, dokumentierten Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund vorliegt und hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung zu rechtfertigen. So auch OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18.

Nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage, Würdigung der vorgelegten Konzepte und entsprechender Abwägung der Interessen von Veranstaltenden sowie Geschäftsleuten mit der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe ist festzuhalten, dass die konkreten Ladenöffnungen gerechtfertigt sind.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 24.06.2022 (Anlage IV) wurde folgenden Interessensverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 31.07.2022 gegeben:

- ver.di Geschäftsstelle Köln-Bonn-Leverkusen,
- Industrie- und Handelskammer Köln,
- Handwerkskammer Köln,
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e. V. Leverkusen,
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Leverkusen),
- Katholikenrat der Stadt Leverkusen.

Rückmeldungen gingen lediglich von ver.di und der IHK ein.

Für ver.di (Köln-Bonn-Leverkusen) fehlt für den Stadtteil Opladen gemäß E-Mail vom 01.08.2022 die Prognose der Besuchenden, da der ausgewiesene Öffnungsbereich der Verkaufsflächen größer sei, als die eigentlichen Veranstaltungsflächen.

Dies ist insofern korrekt, als der unmittelbar direkt angrenzende Bereich an die Fußgängerzone und des Marktplatzes auch im Plan eingezeichnet ist. Dies ist aber zulässig, da dies alles in einem sehr engen räumlichen Bezug zur Fußgängerzone und des Marktplatzes in Opladen und somit zur eigentlichen Veranstaltungsfläche steht.

Für den Stadtteil Schlebusch gab es keine Anmerkungen von ver.di.

Die IHK Köln unterstützt mit Schreiben vom 29.07.2022 die vorgelegten Konzepte. Wie bereits in der Stellungnahme aus Sommer 2021 mitgeteilt, sind die aus der Rechtsprechung geforderten Aussagen zu Charakter (z. B. Programmpunkte), Größe (Prognose Besuchende) und Zuschnitt (Abgrenzung der Veranstaltungsfläche und der für die Ladenöffnung vorgesehenen Fläche) der in Opladen und Schlebusch vorgesehenen Veranstaltungen aus Sicht der IHK in allen Fällen geeignet, um eine Ladenöffnung zuzulassen. Weiterhin vertritt die IHK grundsätzlich die Auffassung, dass eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung ist und regt daher in diesem Zuge erneut an, verkaufsoffene Sonntage als Maßnahme zur Förderung des Einzelhandels in das Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen mit aufzunehmen.

Die Stellungnahmen liegen als Anlage V bei.

Anlage/n:

Anlage I Ordnungsbehördliche VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen für Opladen und Schlebusch

Anlage II Termine - Konzepte Opladen

Anlage II Termine - Konzepte Schlebusch

Anlage III Veranstaltungsflächen Opladen

Anlage III Veranstaltungsflächen Schlebusch

Anlage IV Anhörungen Opladen und Schlebusch 2023 Allgemein

Anlage V Antwort IHK

Anlage V Antwort ver.di

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten

von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

für die Stadtteile Opladen und Schlebusch

vom xx.xx 2022

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2018 (Verkündet am 29.03.2018 im GV. NRW., Ausgabe 2018, Nr. 8, S. 171-179), wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom xx.xx 2022 für die Stadtteile Opladen und Schlebusch folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtteil Opladen dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

07.05.2023 Opladener Frühling mit Verkehrsschau und Gesundheitsmesse
30.07.2023 Opladener Stadtfest mit Kirmes
08.10.2023 Opladener Herbstmarkt
10.12.2023 Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Opladen geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 2

Im Stadtteil Schlebusch dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

23.04.2023 Blühendes Schlebusch
17.09.2023 Schlebuscher Wochenende „Familienfest international“
12.11.2023 Schlebuscher Martinsmarkt
10.12.2023 Schlebuscher Adventsmarkt

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Schlebusch geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1–2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden

§ 4

Diese Verordnung tritt am Folgetag ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich verkündet worden
- c) Der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den

Richrath
Oberbürgermeister

Veranstaltungen der AktionsGemeinschaft Opladen mit verkaufsoffenen Sonntagen 2023

Überblick der verkaufsoffenen Sonntage:

- Opladener Frühling So 07. Mai 2023
- Opladener Stadtfest mit Kirmes So 30. Juli 2023
- Herbstmarkt So 08. Oktober 2023
- Weihnachtsmarkt So 10. Dezember 2023 (gemeinsam mit Schlebusch)

Opladen ist nach wie vor der größte und urbanste Stadtteil Leverkusens mit einer städtebaulichen und historischen Innenstadtfunktion und einer darauf ausgerichteten Einzelhandelsstruktur. Opladen verfügt über zahlreiche langjährige Feste und Veranstaltungen, die immer noch stattfinden. Die AktionsGemeinschaft Opladen veranstaltet den Ostermarkt, Frühlingsmarkt, das Neustadtfest, das Stadtfest mit Kirmes, den Herbstmarkt und den Weihnachtsmarkt.

Durch die Eingemeindung Opladens in die Stadt Leverkusen musste der jetzige Stadtteil einen erheblichen Funktionsverlust als Verwaltungs- und zentraler Einkaufsstandort hinnehmen. In Wiesdorf wurde die Rathaus Galerie eröffnet und wurde ein Einkaufsmagnet.

Opladen bildet heute ein wichtiges Stadtbezirks- und Nebenzentrum der Stadt mit einer standorttypischen Handelsfunktion- und -ausstattung.

Leider führte der Wandel des Einzelhandels durch eine zunehmende Filialisierung zu einem Rückgang von standorttypischen, inhabergeführten Geschäften. Zudem siedelten sich zahlreiche Einzelhandelsunternehmen nur noch in der City Leverkusen und nicht in im Nebenzentrum Opladen an. Die Angebotsvielfalt und -tiefe gingen dadurch immer weiter zurück, verbunden mit zunehmenden Ladenleerständen in den historischen, räumlichen Handelsstrukturen. Auch der Online Handel führte zu einem deutlichen Umsatzrückgang bei den Händlern, so dass viele Unternehmen das Risiko scheuten, ein Einzelhandelsunternehmen zu eröffnen.

Diesen Trend versucht Opladen zu stoppen. Durch die Wohnbebauung in der neuen Bahnstadt zogen viele junge Familien nach Opladen und die Anzahl qualitativ hochwertiger Fachgeschäfte konnte wieder erhöht werden.

Viele Ansiedlungen erfolgen aber in den Nebenlagen außerhalb der Fußgängerzone, was von der Bevölkerung häufig gar nicht wahrgenommen und geschätzt wird. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen führte die Stadt Leverkusen zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Zentrenfunktion Opladens als Einzelhandelsstandort und zur Profilierung als *der* Gastronomie- und Ausgehstandort durch, was zunehmend auch in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger rückt.

Die Veranstaltungen der Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. in Verbindung mit den verkaufsoffenen Sonntagen gibt die Möglichkeiten, die Vielfalt des Opladener Einzelhandels zu präsentieren und damit im Bewusstsein der Bürgerinnen, Bürger und Besucher Opladens zu verfestigen.

Opladen ist ein weiter wachsender Stadtteil, der sich nicht allein durch das Stadtentwicklungsprojekt Neue Bahnstadt Opladen im regionalen Umfeld wachsender Beliebtheit und Anziehung erfreut. Dieses Wachstum beschert Opladen die Chance wieder verstärkt als attraktiver Wohn- und Lebensstandort innerhalb der Stadt Leverkusen und der gesamten Region, mit einem vielfältigen wohnungsnahen Versorgungs- und Einkaufsstandort, wahrgenommen zu werden, mit Angeboten über den täglichen und wöchentlichen Bedarf hinausgehend.

Die Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage tragen dazu bei, die neuen Bürgerinnen und Bürger in das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben des Stadtteils einzubinden und ihnen vielfältige und attraktive, stationäre Versorgungsstrukturen in ihrem Lebensumfeld und eine deutliche Alternative zum wachsenden Online-Handel aufzuzeigen.

Gleichzeitig soll sich Opladen als attraktiver Handelsstandort für weitere Neuansiedlungen zur Erweiterung des standorttypischen Branchenmix durch eine hohe Besucherfrequenz empfehlen. Die Veranstaltungen finden in der Regel im Bereich der Fußgängerzonen Kölner Straße, Goetheplatz und Bahnhofstraße sowie teilweise auf dem Opladener Platz statt.

Die verkaufsoffenen Sonntage finden im Rahmen von Festen und Märkten statt, die in Opladen teils eine Tradition von mehreren Jahrzehnten haben.

Überblick der Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen 2023:

1. Sa 06. und So 07. Mai: Opladener Frühling

- Verkaufsoffener Sonntag 07. Mai
-

2. Fr 28. Juli – Mo 31. Juli: Opladener Stadtfest mit Kirmes, verkaufsoffener Sonntag am 30. Juli

-

3. Sa 07. und So 08. Oktober: Opladener Herbstmarkt

- verkaufsoffener Sonntag am 08. Oktober
-

4. 23. November bis 30. Dezember: Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“, verkaufsoffener Sonntag am 10. Dezember

Opladener Frühling mit 28. Opladener Verkehrsschau 06. und 07. Mai

Verkaufsoffener Sonntag: 07. Mai

Der Opladener Frühlingmarkt und die Opladener Verkehrsschau werden traditionell im Frühling, im Monat Mai eines jeden Jahres, veranstaltet. Der Frühlingmarkt findet seit vielen (mehr als 20) Jahren in der Fußgängerzone in Opladen statt; die Opladener Verkehrsschau findet seit mehr als 25 Jahren auf dem Marktplatz in Opladen statt. Beide Veranstaltungen sind aufgrund ihrer langjährigen Tradition fester Bestandteil des Stadtteils Opladen geworden.

Auf dem Opladener Frühlingsmarkt werden Frühlings- und Sommerblumen und -pflanzen angeboten. Das Angebot reicht von heimischen bis hin zu exotischen Pflanzen. Für jeden Garten- und Balkonliebhaber findet sich die richtige Pflanze. Zudem werden verschiedenste Dekorationsartikel für Haus und Garten angeboten. In der Goethestraße hat sich ein Trödelmarkt etabliert, der zusätzlich Besucher auf den Frühlingsmarkt zieht.

Der Zeitpunkt im Mai ist sehr günstig, da zu dieser Zeit keine Frostgefahr mehr besteht und es genau der richtige Zeitpunkt ist, um die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung vorzunehmen.

Daneben informieren verschiedene Infostände rund um das Thema Haus- und Garten. Es werden auch Schmuck- und andere Accessoires angeboten, so dass ein abgerundetes Angebot besteht.

Die Opladener Verkehrsschau wurde zum 27. Mal veranstaltet. Sie findet auf dem Marktplatz statt. Auch dieses Jahr präsentierten sich fast viele namhafte Autohersteller und lokale Autohändler. Der Besucher hat die seltene Gelegenheit, verschiedene, vergleichbare Fahrzeuge unmittelbar miteinander zu vergleichen. Er erhält fachkundigen Rat, welcher ihm beim Kauf eines neuen Autos sehr nützlich sein kann. In diesem Jahr wurden mehr als 65 Fahrzeuge ausgestellt! Auch die Wupsi war dem wupsiCar und wupsiRad vertreten.

Ferner gibt es für Kinder ein Freizeitangebot, so dass der Opladener Frühling und die Opladener Verkehrsschau die ganze Familie anspricht und zu einem Bummel in die Fußgängerzone und auf den Marktplatz einlädt.

Bei dem Opladener Frühlingsfest handelt es sich um ein über den Straßenzugbereich hinaus bedeutsames Fest mit herausragender, traditioneller und überörtlicher Bedeutung. Gemeinnützige Vereine haben die Gelegenheit sich und ihren Verein auf dem Fest zu präsentieren.

Im Rahmen des Frühlingsmarktes 2018, welcher am 5. und 6. Mai 2018 in der Fußgängerzone in Opladen stattfand, wurden von der Aktionsgemeinschaft Opladen Besucherzahlen ermittelt. Hierzu wurden auch die Einzelhändler und Gastronomiebetriebe befragt, sowie eigene Zählungen durchgeführt. In Höhe der Aloysiuskapelle, Kölner Straße 51 wurden in der Zeit von 11:30 bis 11:45 Uhr 952 Besucher gezählt. In der Zeit von 11:55 bis 12:10 Uhr wurden in Höhe der Bäckerei Kamps, Kölner Straße 17 ca. 1080 Besucher gezählt. Hochgerechnet sind dies ca. 4000 Besucher in der Stunde, somit in der Zeit von 11:00 bis 15:00 Uhr ca. 16.000 Besucher. Ab 15:00 Uhr wurde es leerer und es wurden lediglich rund 9000 Besucher geschätzt. Insgesamt wurden somit an dem Samstag ca. 25.000 Besucher geschätzt.

Am Sonntag, 6. Mai 2018 wurden in Höhe der Aloysiuskapelle in der Zeit von 13:15 bis 13:30 Uhr ca. 830 Besucher und in Höhe der Bäckerei Kamps ca. 940 Besucher gezählt. Dies sind durchschnittlich ca. 3565 Besucher pro Stunde. Die Fußgängerzone blieb in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr gleichmäßig gut gefüllt, sodass insgesamt 21.390 Besucher in diesem Zeitraum geschätzt wurden.

Die gesamte Außengastronomie gab an, insgesamt ca. 8000 Bons ausgegeben zu haben. Durchschnittlich waren 2 Personen zu Gast, sodass rund 16.500 Personen etwas verzehrt haben.

Die von der AGO oben geschätzten Besucherzahlen korrespondieren daher mit den Angaben der Gastronomen, da allein ca. 16.500 Personen die Gastronomie aufgesucht und etwas verzehrt haben.

Ferner hat die Aktionsgemeinschaft Opladen die teilnehmenden Einzelhändler nach Kunden am verkaufsoffenen Sonntag am 6. Mai 2018 befragt. Insgesamt wurden 23 Betriebe aus unterschiedlichen Branchen wie Einzelhändler, Blumenhändler, Galerien und sonstige Dienstleister befragt. Die befragten Unternehmer hatten nach ihren

Angaben mit ca. 2100 Kunden Umsätze getätigt. Im Vergleich zu den Besucherzahlen sind dies lediglich 10 %, so dass der verkaufsoffene Sonntag offensichtlich nicht das Hauptkriterium für den Besuch des Frühlingmarktes war, sondern die eigentliche Veranstaltung mit den Verkaufsständen im Vordergrund stand.

Im Juli 2013 wurde von der Universität zu Köln eine Passantenzählung für die verschiedenen Stadtteile durchgeführt, unter anderem auch für Opladen. An einem Samstagmittag waren im Durchschnitt 1000 Besucher und an einem Samstagnachmittag ca. 400 Besucher in der Stunde in Opladen.

Durch die Veranstaltungen der Aktionsgemeinschaft Opladen in der Fußgängerzone werden die Besucherzahlen mehr als vervierfacht.

Der verkaufsoffene Sonntag dient dazu, den Einzelhandelsstandort Opladen zu attraktivieren und zu stärken. Die Belebung der Fußgängerzone durch die Veranstaltungen wirkt dem negativen Trend entgegen, Opladen sei unattraktiv und biete keine Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine pulsierende Fußgängerzone lädt dazu ein, in der Außengastronomie zu verweilen und somit einer Verödung der Fußgängerzone entgegenzuwirken.

48. Opladener Stadtfest mit Kirmes 28.07.-31.07.

Verkaufsoffener Sonntag: 30.07.

Das Opladener Stadtfest mit traditioneller Kirmes findet zum 48. Mal in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz statt. Am Montag wird das Stadtfest durch ein großartiges Feuerwerk beendet werden.

Die Kirmes auf dem Opladener Marktplatz besteht seit mehr als 50 Jahren und ist somit eine jedem Leverkusener bekannte Veranstaltung, die im Sommer stattfindet.

Auf der Kirmes werden den Besuchern ob groß oder klein jedes Jahr neue Attraktionen geboten. Das Stadtfest reicht bis in die Fußgängerzone. In der Fußgängerzone wird ein Trödelmarkt veranstaltet. Darüber hinaus werden verschiedenste Waren (Schmuck, Dekorartikel etc.) angeboten.

Das Opladener Stadtfest mit Kirmes richtet sich an die gesamte Familie, welche Gelegenheit hat von freitags bis montags gemeinsam durch die Fußgängerzone zu schlendern und die Kirmes zu besuchen.

An den 4 Veranstaltungstagen wird jeweils mit 15.000-20.000 Besuchern gerechnet, welche sich in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz verteilen. Die herausragende, traditionelle Veranstaltung hat überörtliche Bedeutung. Ein Großteil der Besucher kommt wegen der besonderen Attraktionen und der Familienfreundlichkeit auf die Kirmes nach Opladen. Auch die Fahrgeschäft Besitzer haben mehrfach betont, dass sie wegen der besonders familiären Atmosphäre auf dem Opladener Stadtfest jedes Jahr wiederkommen, einige schon mehr als 40 Jahren. Die Veranstaltung findet meist Ende Juli statt und zu dieser Zeit finden keine anderen Kirmes Veranstaltungen im näheren Umland statt. Sie ist fester Bestandteil von Opladen.

Verglichen mit den Besucherzahlen vom Frühlingmarkt 2018 ist die Besucherzahl noch höher, da allein die Kirmes viele 1000 Besucher lockt. Natürlich verteilen sich die Besucherzahlen auf mehrere Tage als beim Frühlingmarkt, gleichwohl sind die gekauften Chips auch über mehrere Tage an den Fahrgeschäften einsetzbar, sodass viele Besucher das Stadtfest nicht nur einmal, sondern sogar mehrmals besuchen werden.

An dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen sich Einzelhändler in der Fußgängerzone. Das Stadtfest wird jedoch nicht nur in der Fußgängerzone, sondern darüber hinaus auch auf dem Marktplatz veranstaltet, sodass die Verkaufsfläche im Vergleich zur Veranstaltungsfläche ein Vielfaches geringer ist.

Auch dieser verkaufsoffene Sonntag dient dazu, den Einzelhandelsstandort Opladen zu präsentieren und zu stärken. Die Belebung der Fußgängerzone durch die Veranstaltung wirkt dem negativen Trend entgegen, Opladen sei unattraktiv und biete keine Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine pulsierende Fußgängerzone lädt dazu ein, in der Außengastronomie zu verweilen und somit einer Verödung der Fußgängerzone entgegenzuwirken.

Opladener Herbstmarkt 07.10.-08.10.

Verkaufsoffener Sonntag: 08.10.

Der Opladener Herbstmarkt findet ebenfalls seit weit mehr als 20 Jahren in der Fußgängerzone statt. Im Oktober eines Jahres ist der Herbst eingeläutet worden. Die Gärten und Balkone werden winterfest gemacht und dementsprechend werden neue Pflanzen und Blumen benötigt.

Auf dem Opladener Herbstmarkt wird, wie auf dem Frühlingmarkt, ein ausgesprochen umfangreiches Sortiment an verschiedensten Blumen und Pflanzen angeboten. Der Besucher kann aus einer großen Auswahl an traditionellen herbstlichen Pflanzen oder exotischen Pflanzen wählen und diese sofort im Garten oder im Haus einsetzen. Zudem werden verschiedene herbstliche und winterliche Dekorartikel angeboten. Die Opladener Fußgängerzone verwandelt sich abermals in ein buntes Blumenmeer, diesmal jedoch durch herbstliche Farben geprägt. Es werden auch modische Accessoires angeboten.

Für Kinder wird ein spezielles Freizeitangebot angeboten, so dass auch der Opladener Herbstmarkt ein Fest für die ganze Familie ist.

An einem Veranstaltungstag, meist am Sonntag wird in der Bahnhofstraße ein Trödelmarkt, bzw. ein Büchertrödelmarkt veranstaltet, so dass auch dieser Innenstadtbereich attraktiviert wird.

Auch der Opladener Herbstmarkt ist für Opladen von herausragender und überörtlicher Bedeutung. Es werden nicht nur Besucher aus Leverkusen, sondern aus der gesamten Region angezogen, wie Erhebungen ergeben haben.

Die Besucherzahlen sind mit den Besucherzahlen des Opladener Frühlingmarktes zu vergleichen, sodass wir auf die obigen Zahlen verweisen dürfen und erwarten ca. 16.000 Besucher pro Veranstaltungstag.

44. Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“ 23.11.-30.12.

Verkaufsoffener Sonntag: 10.12.

Das bergische Dorf ist aus Opladen nicht mehr wegzudenken.

Aus diesem Anlass werden viele besondere Aktionen stattfinden, die zahlreiche Besucher auf den Markt locken.

Der Dorfcharakter wird durch die einheitlich gestalteten Weihnachtsmarktbuden erreicht. Die Opladener Fußgängerzone wird stimmungsvoll in eine vorweihnachtliche Atmosphäre versetzt.

Neben weihnachtlichem Kunstgewerbe werden die verschiedensten Geschenkartikel angeboten. In den einzelnen Handwerkerhäusern können gemeinnützige Vereine ihre Artikel verkaufen, so dass der Opladener Weihnachtsmarkt aktiv gemeinnützige Zwecke unterstützt. Viele Vereine sind seit vielen Jahren immer wieder dabei und freuen sich auf den Austausch mit den Besuchern.

Auf der Bühne finden regelmäßig Veranstaltungen statt, wie beispielsweise gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern. Die örtlichen Schulen oder Kindergärten treten mit musikalischen oder anderen Darbietungen auf.

Der besondere weihnachtliche Bezug wird auch durch den so genannten Krippenweg hergestellt. Die Einzelhändler bzw. Gewerbetreibenden haben die Möglichkeit, eine von der AGO zur Verfügung gestellte ganz individuelle Krippe auszustellen. Die Besucher können anhand eines Flyers die Standorte der Krippen in Erfahrung bringen und sich auf den Krippenweg begeben.

Die weihnachtliche Atmosphäre im bergischen Dorf wird durch die festliche Beleuchtung in der Fußgängerzone verstärkt, die jedes Jahr ergänzt wird. Das bergische Dorf ist nicht nur während der Geschäftszeiten, sondern auch außerhalb der Geschäftszeiten ein idealer Ort, um gemeinsam mit der Familie die Adventszeit zu genießen und sich auf Weihnachten einzustimmen. Neben den vielen liebevollen bzw. nützlichen Geschenkideen besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit der Familie oder Freunden einen Glühwein zu trinken und sich kulinarisch durch eine der vielen Köstlichkeiten verwöhnen zu lassen.

Die Besucherzahlen während der Dauer des Weihnachtsmarktes können nur grob geschätzt werden, da der Weihnachtsmarkt auch während der Ladenöffnungszeiten geöffnet ist. Unterstellt man hier eine tägliche Besucherzahl von 3000-7000 Besuchern*, so dürfte diese Besucherzahl auch an den Wochenenden mindestens erreicht werden. Aus dem Gewinnspiel zum Krippenweg ist bekannt, dass die Besucher teils aus weit entfernt liegenden Städten (Frankfurt, Hannover, Recklinghausen, Hückeswagen etc.) das bergische Dorf besuchen. Es handelt sich um die längste traditionelle Veranstaltung mit überörtlicher Bedeutung für den Stadtteil Opladen.

Die verkaufsoffenen Sonntage anlässlich der vier oben aufgeführten Veranstaltungen runden das Programm ab und beleben die Fußgängerzone. Nicht nur an den einzelnen Ständen sind viele Besucher, sondern auch in den Straßen- und Eiscafés anzutreffen. Im Mittelpunkt steht ganz klar die Veranstaltung und nicht der verkaufsoffene Sonntag.

Die Corona Pandemie hat Einzelhändler und Gastronomen sehr getroffen, da ihre Geschäfte über Monate geschlossen waren.

Auch nach Wegfall der Corona Beschränkungen leidet der Einzelhandel unter Umsatzverlusten. Die aktuell hohe Inflation, der Ukraine Krieg und die bevorstehende Verteuerung der Energie ist im Einzelhandel deutlich spürbar.

Die Bürger wünschen sich gerade in diesen Zeiten die Möglichkeit, unbeschwert mit ihrer Familie am Wochenende etwas zu unternehmen.

Durch den Besuch der Märkte wird die Innenstadt belebt und die Stimmung aufgehellt.

Aus diesem Grund sind sowohl für die Händler und Gastronomie als auch für die Bürger die verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen der Veranstaltungen sehr wichtig.

Verkaufsoffene Sonntage und Veranstaltungen 2023 im Stadtteil Schlebusch

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) plant für das Kalenderjahr 2023 folgende Veranstaltungen, zu denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. 22.+23.4.2023 | 17. Blühendes Schlebusch |
| 2. 16.+17.9.2023 | 29. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international |
| 3. 11.+12.11.2023 | 26. Schlebuscher Martinsmarkt |
| 4. 9.+10.12.2023 | 45. Schlebuscher Adventsmarkt |

Schlebusch ist ein weiteres Stadtbezirkszentrum und Nebenzentrum der Stadt Leverkusen.

Im Gegensatz zum Stadtteil Opladen ist Schlebusch eher kleinteilig geprägt und weist einen eher dörflich-kleinstädtischen Charakter auf, verbunden mit einer sehr hohen Standortidentifikation bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Der Stadtteil Schlebusch verfügt als Stadtbezirkszentrum über einen kleinen, aber für ein Stadtbezirkszentrum außergewöhnlichen und qualitativ hochwertigen Branchen- und Angebotsmix, zum Großteil in inhabergeführten Fachgeschäften von rund 22.300 qm Verkaufsfläche (Quelle: Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen 2017, S. 43), worauf die Schlebuscher zu Recht stolz sind. Durch dieses Qualitätsmerkmal des lokalen Einzelhandels zieht das Stadtbezirkszentrum einen großen Kundenkreis weit über die Stadtbezirksgrenzen an und erhält und erhöht somit die Belebung und Funktion als Stadtbezirkszentrum innerhalb der Stadt Leverkusen, die es durch zahlreiche, regelmäßige Veranstaltungen und Feste zu ergänzen gilt.

Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Verbänden ist hier zudem sehr stark ausgeprägt. Das zeigt sich in zahlreichen, z.T. regelmäßigen und langjährigen sportlichen oder kulturellen sowie brauchtumsorientierten Veranstaltungen, Festen und Märkten, wie z.B. der Schlebuscher Kindertag, das große Schützen- und Volksfest oder die Oldtimerausstellung, die von unterschiedlichen Veranstaltern über das Jahr verteilt, zumeist im Zentrum des Stadtteils rund um die Fußgängerzone in der Bergischen Landstraße durchgeführt werden.

Im Jahr 2023 plant die WFG vier Veranstaltungen durchzuführen:

Diese sind:

- 17. Blühendes Schlebusch ein Blumen-/Gartenmarkt Ende April,
- 29. Schlebuscher Wochenende im September,
- 26. Martinsmarkt im November
- 45. Adventsmarkt im Dezember.

Die Veranstaltungen können unbestritten als Traditionsveranstaltungen für Schlebusch bezeichnet werden. Es handelt sich hierbei um zweitägige Wochenendveranstaltungen, die sich über das gesamte Zentrum und den zentralen Versorgungsbereich Schlebusch und darüber hinaus erstrecken (eine *Karte mit den Veranstaltungsflächen ist beigefügt*).

Zu diesen vier Veranstaltungen möchte die WFG ergänzend am Veranstaltungs-Sonntag von 13.00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag in der Fußgängerzone durchführen, also in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Veranstaltungen. Das führt zu einer noch größeren Attraktivitätssteigerung der Veranstaltungen.

Auch durch die Öffnung des Einzelhandels am Sonntag soll den Besuchern die Vielfalt und Stärke des Schlebuscher Einzelhandels aufgezeigt werden. In Zeiten der steigenden Digitalisierung der Lebenswelt und des Einkaufsverhaltens der Bürger durch die zeitlich unbegrenzte Möglichkeit des Online-Einkaufens soll den Besuchern das stationäre Einzelhandelsangebot Schlebuschs in einem attraktiven Umfeld aufgezeigt werden.

Denn nicht nur die Einzelhandelsfunktion der Innenstädte, sondern auch die der Nebenzentren, mit ihren z.T. noch gut funktionierenden inhabergeführten Facheinzelhandel sind von den wachsenden Einzelhandelsumsätzen im Internethandel besonders betroffen. Durch einen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen von publikumsintensiven Veranstaltungen im Zentrum Schlebuschs kann das Bewusstsein für die Besonderheit des lokalen Einzelhandels in Schlebusch wieder und weiter gestärkt und möglicherweise durch weitere Ansiedlungen in einem attraktiven Stadtbezirkszentrum und lebenswerten Stadtteil innerhalb der Stadt Leverkusen nachhaltig erhalten und gefördert werden.

Passantenbefragung zur Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch

Beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende 2018“, am 16.9.2018, wurden zu 3 verschiedenen Zeiten an jeweils 5 Stellen der Fußgängerzone die Passanten befragt. Gefragt wurde, ob man wegen der Veranstaltung gekommen sei, oder in erster Linie zum Sonntagseinkauf?

Ergebnis:

Von 417 befragten Personen sagten 333 (= 80%) sie seien nur wegen der Veranstaltung gekommen, nicht zum Einkauf in den Geschäften.

84 Personen (= 20%) sie seien in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs da.

Damit zeigt sich für Schlebusch, dass die Motivation der Festbesucher mit Abstand das Fest selbst ist!

Beschreibung der Veranstaltungen

Blühendes Schlebusch

am 22.-23. April 2023 - Zeitraum je 11:00 – 18:00 Uhr

Der große Blumen-/ Gartenmarkt in der gesamten Fußgängerzone, sowie Lindenplatz/Arcadenplatz, 2020 bereits zum 17. Mal. Eine umfassende Informations- und Schauveranstaltung zum Frühjahr, mit zahlreichen Ideen zum Verschönern von Garten, Haus, Balkon. Durchschnittlich 40 Stände von Fachfirmen, die seriös beraten, aber auch verkaufen wollen. Daneben gibt es ein ansprechendes Familienprogramm u.a. mit Kinderattraktionen und kleiner Gastronomie. Die ansässigen Geschäfte präsentieren ihre Frühjahrsneuheiten und planen am **23.04.2023 von 13:00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag**.

Nach den Erfahrungen der bisherigen 16 Veranstaltungen (die in den beiden vergangenen Jahren coronabedingt ausgefallen sind) besuchen je nach Wetterlage 25.000 - 30.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Osten und den benachbarten Städten/Gemeinden den Blumen-/Gartenmarkt. Denn es gibt nichts Vergleichbares in Leverkusen und im weiteren Einzugsgebiet von Schlebusch. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung).

29. Schlebuscher Wochenende - Familienfest international

am 16.-17.9.2023 - Zeitraum je 11:00 – 19:00 Uhr

L Leverkusens größtes Vereinsfest findet zum 29. Mal statt. An rund 60 Ständen von Vereinen aus der ganzen Stadt und von Schlebuscher Unternehmen wird informiert und beraten. Auch vielfältige Mitmachaktionen und Kinderattraktionen gehören dazu.

Seit 19 Jahren veranstaltet der Integrationsrat der Stadt Leverkusen in diesem Rahmen sein „Kulturfest“. Möglichkeiten zur Kontaktpflege und das gastronomische Angebot von Spezialitäten aus den Heimatländern dieser Vereine sind ein Publikumsmagnet.

Seit 9 Jahren präsentieren sich hier zudem auch die Leverkusener Städtepartnerschaftsvereine.

Ein zweitägiges Bühnenprogramm mit einer Vielzahl teilnehmender Gruppen und Solisten bieten Musik, Tanz- und Sportvorführungen.

Der verkaufsoffene Sonntag am 17.09.2023 von 13:00 - 18:00 Uhr, gibt dann Fachgeschäften in Schlebusch-Mitte die Möglichkeit, ihre Herbstneuheiten zu präsentieren. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung) Je nach Wettersituation besuchten bisher 30.000 – 35.000 Menschen aus der ganzen Stadt und dem Umland die Veranstaltung.

26. Schlebuscher Martinsmarkt“

am 11. und 12.11.2023 - Zeitraum je 11:00 – 19:00 Uhr

Seit 25 Jahren ist der Martinsmarkt in Schlebusch Starttermin für die Vorweihnachtszeit. An mehr als 40 Ständen werden weihnachtliche Artikel, vielerlei Geschenkideen und Kunsthandwerk geboten. Außerdem wird Vereinen und Privatpersonen Gelegenheit zum Trödel gegeben. Ergänzt wird das Ausstellungsangebot am Samstag durch den Bauern- und Spezialitätenmarkt. Am Samstagabend zieht traditionell Leverkusens größter Martinszug

durch die Fußgängerzone und das Dorf bis zum Marktplatz. Rund 1.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten bisher im Schnitt 25.000 - 30.000 Besucher den Markt.

Mit einem verkaufsoffenen Sonntag am 12.11.2023 von 13:00 - 18:00 Uhr möchten die Geschäfte die Veranstaltung ergänzen und ihr weihnachtliches Sortiment vorstellen. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung).

45. Schlebuscher Adventsmarkt

am 09.12. und 10.12.2023 - Zeitraum je 11:00 – 18:00 Uhr

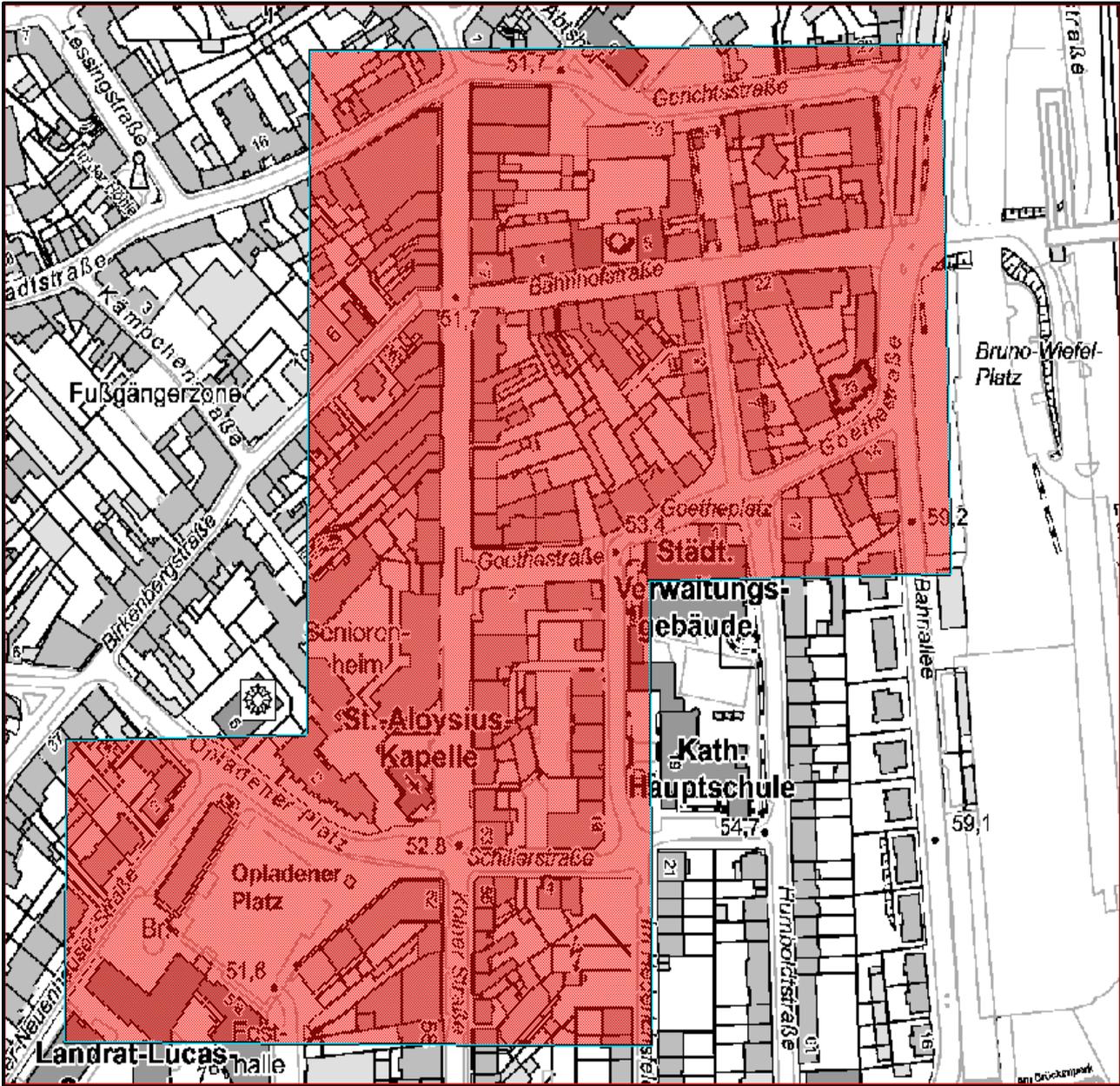
Der Markt wurde so terminiert, um nicht mit anderen Veranstaltungen in der Stadt zu kollidieren, z.B. Nordischer Weihnachtsmarkt. Der Adventsmarkt in Schlebusch ist eine der traditionsreichsten Veranstaltungen in unserer Stadt. An zahlreichen Ständen sollen Weihnachtsartikel, speziell Kunsthandwerk und vielfältige Geschenkideen geboten werden. Vereine nehmen hieran teil, informieren und verkaufen für Vereinszwecke. Ein auf die Weihnachtszeit abgestimmtes Rahmenprogramm, u.a. ein öffentliches „Adventssingen“ vor der Kirche St. Andreas/Fußgängerzone sorgt für weihnachtliche Atmosphäre im „Dorf“.

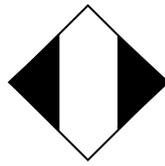
Die Fachgeschäfte in Schlebusch-Mitte möchten **beim letzten verkaufsoffenen Sonntag des Jahres, am 10.12.2023 von 13:00 – 18:00 Uhr**, den entspannten Familieneinkauf vor Weihnachten ermöglichen.

Am Samstag findet zudem der beliebte Bauern-/ Spezialitätenmarkt statt. Je nach Wetter ist mit 15.000 - 20.000 Besuchern zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Die beigefügt Karte stellt Veranstaltungsflächen im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage dar.

Übersicht über die Veranstaltungs- und Verkaufsflächen im Zentrum von Opladen im Rahmen von Veranstaltungen, Festen und verkaufsoffenen Sonntagen





Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

ver.di Geschäftsstelle Köln
 Industrie- und Handelskammer Köln
 Handwerkskammer Köln
 Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband
 Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e.V. Leverkusen
 Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden
 Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Fachbereich	·	Ordnung und Straßen-
oder Dienststelle	·	verkehr
Dienstgebäude	·	
Sachbearbeitung	·	Miselohestraße 4
Tel. 02 14/406-0	·	Herr Schmidt
Durchwahl 406	·	36100
Telefax 406	·	36202
Ihr Zeichen/vom	·	
Mein Zeichen	·	361-68-26--sch
Tag	·	24.06.2022

**Verkaufsoffene Sonntage 2023 in Leverkusen Schlebusch und Opladen
 -Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom
 16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018
 (GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch und die Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. haben die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufsson- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Weitere Einschränkungen erfolgen durch die Vorlage eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden, § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Nicht mehr erforderlich ist das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahr 2023 werden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat entscheiden wird.

Vor Erlass dieser Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen Schlebusch und Opladen für das Jahr 2023 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

Zu Ihrer Information habe ich alle geplanten verkaufsoffenen Sonntage je Stadtteil mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage

Termine und Flächen

Geplant sind für das Jahr 2023 in Leverkusen Schlebusch und Opladen die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch

So. 23.04.2023: 17. Blühendes Schlebusch

So. 17.09.2023: 29. Schlebuscher Wochenende „Familienfest international“

So. 12.11.2023: 26. Schlebuscher Martinsmarkt

So. 10.12.2023: 45. Schlebuscher Adventsmarkt

AGO Opladen

So. 07.05.2023: 27. Opladener Frühling mit Verkehrsschau und Gesundheitsmesse

So. 30.07.2023: 51. Opladener Stadtfest mit Kirmes

So. 08.10.2023: 23. Opladener Herbstmarkt
So. 10.12.2023: 44. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am 10.12.2023 öffnen.

Alle geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen haben einen räumlich sehr engen Bezug zur zuvor genannten Veranstaltung. Alle Veranstaltungszeiten gehen auch zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Diese sind auch in und außerhalb von Leverkusen so bekannt, dass der Großteil der Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Stadtteile kommen.

Zur besseren Übersicht werden hier auch informativ die Termine der **Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.**, für den **Stadtteil Wiesdorf** mit aufgeführt. Hierzu wird allerdings eine eigene ordnungsbehördliche Verordnung gefertigt.

So. 30.04.2023: Frühlingsfest
So. 03.09.2023: Musik- und Familienfest „LEVlive“
So. 29.10.2023: Herbstfest mit Herbstkirmes
So. 03.12.2023: 45. Christkindchenmarkt

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum

31.07.2022

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Mieselohestr. 4
51379 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
361-68-26-sch | 24.06.2022

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
29. Juli 2022

Verkaufsoffene Sonntage 2023 in Leverkusen Schlebusch und Opladen

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer zu Köln unterstützt grundsätzlich die gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften, um im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen eine Ladenöffnung an Sonntagen zu ermöglichen.

Seit der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW im Jahr 2018 ist eine Sonntagsöffnung nicht mehr von einem Anlassbezug abhängig. Der Gesetzgeber lässt eine Ladenöffnung an Sonntagen zu, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse begründen können, hat der Gesetzgeber dabei in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW definiert. Wir plädieren ausdrücklich dafür, die neugeschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen voll auszuschöpfen. Eine Kumulation von Sachgründen intensiviert nach Auffassung des Landesgesetzgebers das Öffentliche Interesse, sodass die Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen sinken.

Die aus der Rechtsprechung geforderten Aussagen zu Charakter (z.B. Programmpunkte), Größe (Besucherprognosen) und Zuschnitt (Abgrenzung der Veranstaltungsfläche und der für die Ladenöffnung vorgesehenen Fläche) der Veranstaltungen sind aus unserer Sicht in allen Fällen geeignet, um eine Ladenöffnung zuzulassen.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung ist und regen daher in diesem Zuge erneut an, verkaufsoffene Sonntage als Maßnahme zu Förderung des Einzelhandels in das Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen mitaufzunehmen.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir die gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften grundsätzlich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Holthus', written in a cursive style.

Sebastian Holthus
Standortpolitik Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Hans-Böckler-Platz 9 • 50672 Köln

Stadtverwaltung Leverkusen
Der Oberbürgermeister
z.Hd. Herrn Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Geschäftsführung

Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Britta Munkler
Stellv.
Bezirksgeschäftsführerin

Telefon: 0221 / 48 55 80
Durchwahl: 443
Telefax: 309
PC-Fax: *
Mobil:
britta.munkler@verdi.de
kbl.verdi.de

Datum 15.11.2021
Ihr Zeichen: FB§/VOS
Unsere Zeichen

0445/BGF/bm

Vorab per Mail

Stellungnahme zur Ausnahmeerlaubnis gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) hier: Verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2023 auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Schmidt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen im Jahr 2023 auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen.

Zu dem Antrag auf Zulassung der Öffnungen von Verkaufsstätten im Jahr 2023 in Leverkusen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit, sie können an diesen Sonntagen nichts mit ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Deswegen werden verkaufsoffene Sonntage von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Umgekehrt hat das Interesse der Verkaufsstelleninhaber an einer Öffnung der Geschäfte grds. ein geringeres Gewicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu ausgeführt:

„Weder das Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber, die von der Anziehungskraft der Veranstaltung profitieren, noch das Shopping-Interesse potenzieller Kunden kommen als Sachgründe einer Sonntagsöffnung in Betracht (vgl. oben Rn. 15). Dem Versorgungsinteresse kommt angesichts der völligen Freigabe werktäglicher Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 LadÖG BW) und der weitreichenden Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung, die nach §§ 4 bis 6 und 7 bis 9 LadÖG BW für dort näher bezeichnete Verkaufsstellen, Orte und Warengruppen gelten, kein nennenswertes Gewicht mehr zu. Das gilt erst

IBAN DE3650050000082001405
BIC-Code HELADEFXXX

*Festnetzpreis 14 ct/min,
Mobilfunkpreise maximal
42 ct/min

recht, wenn bereits die Anlassveranstaltung dem Warenverkauf und der Bedarfsdeckung dient. Veranstaltungen im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1 LadÖG BW können daher nur

Ladenöffnungen von geringer prägender

Wirkung für den öffentlichen Charakter des betreffenden Sonntags rechtfertigen (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <100>).

Dazu muss die öffentliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung größer sein als die der Ladenöffnung und der dadurch ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit, sodass die Ladenöffnung als bloßer Annex der Veranstaltung erscheint (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 LS 2 und Rn. 23 f. und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 19) und zugleich als anlassbedingte Ausnahme vom Sonntagsschutz erkennbar wird“.

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 21.

Diese Anforderungen sind vom OVG NW wie folgt konkretisiert worden:

„Bei Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW muss nach höchstrichterlicher

Rechtsprechung gewährleistet sein, dass die Veranstaltung – und nicht die Ladenöffnung – das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt. Um das verfassungsrechtlich geforderte Regel-Ausnahme-Verhältnis zu wahren, muss die im Zusammenhang mit der Ladenöffnung stehende Veranstaltung selbst einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen. Ferner müssen Sonntagsöffnungen wegen einer Veranstaltung in der Regel auf deren räumliches Umfeld beschränkt werden, nämlich auf den Bereich, der von der Ausstrahlungswirkung der jeweiligen Veranstaltung erfasst wird und in dem die Veranstaltung das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt. Die prägende Wirkung muss dabei von der Veranstaltung selbst ausgehen. Die damit verbundene Ladenöffnung entfaltet nur dann eine lediglich geringe prägende Wirkung, wenn sie nach den gesamten Umständen als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Das kann für den Fall angenommen werden, dass die Ladenöffnung innerhalb der zeitlichen Grenzen der Veranstaltung – also während eines gleichen oder innerhalb dieser Grenzen gelegenen kürzeren Zeitraums – stattfindet und sich räumlich auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung beschränkt. Von einem Annexcharakter kann nur die Rede sein, wenn die für die Prägekraft entscheidende öffentliche Wirkung der Veranstaltung größer ist als die der Ladenöffnung. Die öffentliche Wirkung hängt wiederum maßgeblich von der jeweiligen Anziehungskraft ab. Die jeweils angezogenen Besucherströme bestimmen den Umfang und die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Veranstaltung einerseits und der durch die Ladenöffnung ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit andererseits. Daher lässt sich der Annexcharakter einer Ladenöffnung kaum anders als durch einen prognostischen Besucherzahlenvergleich beurteilen. Erforderlich ist dabei, dass die dem zuständigen Organ bei der Entscheidung über die

Sonntagsöffnung vorliegenden Informationen und die ihm sonst bekannten Umstände die schlüssige und nachvollziehbare Prognose erlauben, die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher werde größer sein als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag – ohne die Veranstaltung – kämen“.

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 09. Oktober 2020 – 4 B 1514/20.NE –, Rn. 16, juris.

Die Anforderungen an den räumlichen Zusammenhang hat das BVerwG wie folgt konkretisiert:

„Nach Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV setzt jede einzelne Sonntagsöffnung einen dem Sonntagschutz gerecht werdenden Sachgrund voraus, dessen

- Gewicht ausreicht, den zeitlichen, räumlichen und gegenständlichen Umfang der jeweiligen Sonntagsöffnung zu rechtfertigen. Danach kann die Seltenheit einer Sonntagsöffnung nicht das Fehlen eines ausreichend gewichtigen Sachgrundes ausgleichen. Sie rechtfertigt auch nicht, die Ladenöffnung auf Gebiete zu erstrecken, in denen der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen für die Öffentlichkeit nicht mehr zu erkennen ist. Um diese Erkennbarkeit zu gewährleisten, müssen anlassbezogene Sonntagsöffnungen in der Regel auf das räumliche Umfeld der Anlassveranstaltung beschränkt werden (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 Rn. 25 und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 20).

- Zu erkennen ist der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen in dem räumlichen Bereich, der von der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung erfasst wird. Das ist der Bereich, in dem die Veranstaltung das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt (VGH München, Beschluss vom 21. März 2018 - 22 NE 18.204 - juris Rn. 25, 28 f.). Die prägende Wirkung muss dabei von der Veranstaltung selbst und nicht nur von dem durch sie ausgelösten Ziel- und Quellverkehr ausgehen. Die Ausstrahlungswirkung erstreckt sich also nicht auf den gesamten Einzugsbereich der Veranstaltung und auch nicht auf alle vom Ziel- und Quellverkehr genutzten Verkehrswege und Parkflächen. Werbemaßnahmen oder Hinweisschilder in einem nicht vom Veranstaltungsgeschehen geprägten Bereich können den erforderlichen Bezug ebenfalls nicht vermitteln.“

(BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 24 - 25)

Die Vermutung des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG bezieht sich nur auf die unmittelbar an die Veranstaltung angrenzenden Verkaufsstätten.

„Das kann für den Fall angenommen werden, dass die Ladenöffnung innerhalb der zeitlichen Grenzen der Veranstaltung – also während eines gleichen oder innerhalb dieser Grenzen gelegenen kürzeren Zeitraums – stattfindet und sich räumlich auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung beschränkt.“

(Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 02. Oktober 2020 – 4 B 1420/20.NE –, Rn. 17, juris)



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Geschäftsführung

Auf dieser Grundlage gilt für die Ladenöffnungen in Wiesdorf:

Mit den Kundenzahlen des Einkaufszentrums Rathaus Galerie liegen Zahlen vor, die insoweit auf das entsprechende Kundeninteresse schließen lassen. Das gesamte Käuferinteresse dürfte etwas darüber liegen, da nicht nur dieses Einkaufszentrum öffnen darf. Allein für die Rathaus-Galerie werden für verkaufsoffene Sonntage Besucherzahlen von 23 000 bis 33 000 Kunden angegeben. Da das Einkaufszentrum vor allem über die Fußgängerzone erreicht wird, in der die jeweiligen Festveranstaltungen stattfinden, dürften diese Besucherzahlen auch in der Zahl der vermeintlichen Festbesucher enthalten sein. Will man nun die prägende Wirkung der jeweiligen Veranstaltungen bzw der jeweiligen Ladenöffnung ermitteln, ist die der Personen, die allein das Einkaufszentrum besuchen der Zahl der Personen gegenüber zu stellen, die allein die Festveranstaltung besuchen.

Daraus folgt keineswegs, dass die jeweiligen Veranstaltungen eine prägende Wirkung haben. Nur bei wenigen Terminen liegt die Zahl der gezählten Festbesucher deutlich über den Besuchern des Einkaufszentrums.

Die Aussagekraft der entsprechenden Abschätzungen ist zudem zweifelhaft. Zum einen kommt es auf die Prägung des Geschehens während der Öffnung der Verkaufsstätten an. Deshalb ist die Zahl der Besucher in der Zeit zwischen 13 und 18 Uhr abzuschätzen. Daran fehlt es. Denn „nach 13 Uhr“ bezieht auch die Abendstunden ein. Teilen Sie uns bitte die Methode der Zählung der Personen mit, die an den Festveranstaltungen teilgenommen haben.

Für die Verordnung für Opladen fehlt es an der vergleichenden Besucherprognose. Diese ist erforderlich, weil der als Bereich der Öffnung der Verkaufsstätten umschriebene Bereich größer ist als der Bereich, in dem laut Beschreibung die jeweiligen Veranstaltungen stattfinden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Britta Munkler
(stv. Bezirksgeschäftsführerin)